



Kundmachung der Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2011 die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grunsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007 | 500 v. H. |
| 2. | Grundsteuer B von den Grundstücken mit
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007 | 500 v. H. |
| 4. | Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993,
BGBl. I 819/2007, in der geltenden Fassung ausgeschrieben. | |
| 5. | Die Vergnügungssteuer wird gemäß § 15 (1), des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 und des
Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. 60/1982, i.d.g.F., ausgeschrieben. | |
| 6. | Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses
vom 15.12.2010 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt
ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung | |
| | a) für den ersten Hund | 45,00 € |
| | b) für jeden weiteren Hund | 75,00 € |
| 8. | Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007,
LGBl. 31/2007 | |
| 9. | Gemeindekommissionsgebühr nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007,
LGBl. 11/2007 | |
| 10. | Wasseranschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und Gemeinderats-
beschluss vom 15.12.2010 (m ³ umbauter Raum) | 1,00 € |
| 11. | Kanalanschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss
vom 24.11.2011 (m ³ umbauter Raum) | 5,10 € |
| 12. | Wasserzins nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem Gemeinderats-
beschluss vom 15.12.2010 je m ³ Trink- und Nutzwasser | 0,66 € |
| 13. | Zählermiete pro Jahr nach der Wasserleitungsgebührenordnung und nach dem
Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 | |
| | a) 3 - 5 m ³ Wasserzähler | 10,00 € |
| | b) 7 m ³ Wasserzähler | 15,00 € |
| | c) über 7 m ³ Wasserzähler | 30,00 € |

14. Kanalbenutzungsgebühr nach der Kanalgebührenordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 pro m3 Frischwasserverbrauch	2,20 €
15. Erschließungskostenbeitrag: Der Betrag zu den Kosten der Verkehrserschließung wird gemäß § 7 und § 13 des Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 und den Verordnungen der Gemeinde vom 27.10.2011 in Höhe von des Erschließungskostenfaktors in der jeweils gültigen Höhe eingehoben.	5 %
16. Friedhofsgebühr nach der Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2010 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010:	
Fünf-Jahresgebühr für ein Einzelgrab	75,00 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Familiengrab	100,00 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Urnengrab	100,00 €
Öffnen und Schließen einer Grabstätte	350,00 €
Einsatz bei Beerdigungen pro Gemeindebediensteten	50,00 €
Gebühr für das Entfernen von verwelkten Blumen und Kränze	50,00 €
Erdbestattung einer Urne	100,00 €
Benutzung der Leichenkapelle	40,00 €
Vergabe eines Einzelgrabes	200,00 €
Vergabe eines Familiengrabes	200,00 €
Vergabe eines Urnengrabes	400,00 €
Vergabe eines Urnengrabes, wenn gleichzeitig ein Erdgrab aufgelassen wird	200,00 €
Exhumierung und Tieferlegung	400,00 €
17. Müllgebühr nach der Müllabfuhrordnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010	
a) Grundgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
1 Person	44,50 €
2 Personen	58,00 €
3 Personen	64,50 €
4 Personen	70,50 €
5 Personen	77,00 €
6 Personen und mehr	83,50 €
b) Grundgebühr - Gewerbebetriebe (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für die Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen (z.B. Geldinstitute Behörden, Arztpraxen, Dienstleistungsbetriebe udlg.) beträgt je Beschäftigten.....	6,50 €
zuzüglich:	
01 bis 05 Beschäftigte	70,50 €
06 bis 10 Beschäftigte	106,00 €
11 bis 25 Beschäftigte	141,50 €
ab 26 Beschäftigte	282,50 €
c) Grundgebühr - Schulen (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Schulen beträgt je Schüler und Lehrperson	6,50 €
zuzüglich:	
bis 100 Schüler und Lehrer	70,50 €
101 bis 250 Schüler und Lehrer	106,00 €
251 bis 500 Schüler und Lehrer	141,50 €
ab 501 Schüler und Lehrer	282,50 €
d) Grundgebühr - Internate und Wohnheime (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Internate und Wohnheime beträgt je Insassen	19,50 €
zuzüglich:	
bis 50 Insassen	37,50 €
51 - 100 Insassen	106,00 €
ab 100 Insassen	141,50 €
e) Grundgebühr - Gastgewerbebetriebe und Campingplätze (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Gastgewerbebetriebe und Campingplätze richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze und der Nächtigungen.	

bis 50 Sitzplätze	70,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
51 bis 100 Sitzplätze	106,00 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
101 bis 250 Sitzplätze	141,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
ab 251 Sitzplätze	282,50 €
zuzüglich je Sitzplatz	0,70 €
zuzüglich je Nächtigung	0,08 €
f) Restmüllgebühr	
je Müllsack	2,64 €
120 l Mülltonne	4,00 €
240 l Mülltonne	8,79 €
800 l Container	23,98 €
g) Sperrmüllgebühr	
je Kilogramm angelieferten Sperrmüll	0,24 €
h) Kadaverentsorgung	
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten	0,32 €
je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten (Risikomaterial).....	0,52 €
i) Biomüllgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
1 Person	32,78 €
2 Personen	38,37 €
3 Personen	43,97 €
4 Personen	49,56 €
5 Personen	55,16 €
6 Personen und mehr	60,75 €
j) Biomüllgebühr - Betriebe und sonstige Einrichtungen - (Jahresgebühr)	
120 l Tonne	95,93 €
240 l Tonne	191,86 €
800 l Container	639,52 €
k) Biomüllgebühr - Wintertarif/Haushalte (01.11. bis 31.03.) (Jahresgebühr)	
1 Person	16,39 €
2 Personen	19,19 €
3 Personen	21,98 €
4 Personen	24,78 €
5 Personen	27,58 €
6 Personen und mehr	30,38 €
l) Biomüllgebühr - Wintertarif/Betriebe und sonstige Einrichtungen (Jahresgebühr)	
120 l Tonne	47,96 €
240 l Tonne	95,93 €
800 l Container	319,76 €
m) Biomüllsack	2,00 €

In den genannten Gebühren und Abgaben ist, soweit diese steuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer enthalten.

Angeschlagen am: 25.11.2011
Abgenommen am: 12.12.2011